

I. Einleitung

1. Der Stellenwert der Kooperation

**II. Gemeinsame pädagogische Grundlagen
(von Kindertageseinrichtungen und Grundschulen)**

Einleitung

Mit der neuen, von Kultusministerium und Sozialministerium gemeinsam erstellten Verwaltungsvorschrift, die zu Beginn des neuen Schuljahres 2002/2003 in Kraft tritt, werden neue Akzente in der Kooperation zwischen Tageseinrichtungen für Kinder und Grundschulen gesetzt.

Tageseinrichtungen und Grundschulen sind bedeutende Einrichtungen für die Grundlegung der Bildung der Kinder. Sie begleiten die Kinder während der entscheidenden Lebensabschnitte, in denen die für das weitere Lernen und Leben in der Schule und in der Freizeit sowie die für das spätere Leben als Erwachsene in Beruf und Familie notwendigen Basiskompetenzen erworben werden. Dass Tageseinrichtungen für Kinder und Grundschulen im ständigen fachlichen Austausch sind und ihre Arbeit im Hinblick auf den Übergang aufeinander abstimmen, ist daher eine wichtige Voraussetzung für die Förderung der Entwicklung der Kinder.

Die "gemeinsamen pädagogischen Grundlagen" verweisen auf einen gemeinsamen Bildungsbegriff in beiden Institutionen. Dieser ist Grundlage für eine gelingende Kooperation, die Anliegen beider Kooperationspartner ist. An vielen Orten arbeiten Kindergarten und Grundschule schon seit vielen Jahren intensiv zusammen. Standortbezogen wurden hierfür unterschiedliche Konzeptionen entworfen und gemeinsam weiterentwickelt. Eltern, Erzieher/innen und Lehrer/innen stehen in einem ständigen Dialog, um so die Entwicklung der Kinder optimal zu begleiten.

Mit dem vorliegenden Ordner werden Grundlagen, Anregungen und Informationen für die Kooperation an alle beteiligten Institutionen weitergegeben. Sie sollen die Gestaltung der Kooperation vor Ort erleichtern und unterstützen.

Besonderer Dank gilt all denen, die an der Erstellung dieses Ordners mitgewirkt haben, der in enger Zusammenarbeit zwischen Vertretern der schulischen und der Träger-Seite entstanden ist. Darüber hinaus ist der Dank an alle an der Weiterentwicklung der Kooperation zwischen Tageseinrichtungen und Grundschulen Beteiligten gerichtet, an die Kooperationsbeauftragten, die Fachberater/innen für Kindertageseinrichtungen der kommunalen, kirchlichen und freien Träger und nicht zuletzt an die Lehrer/innen und Erzieher/innen in den Schulen und Einrichtungen vor Ort. Sie haben die Kooperation in ihrer täglichen Arbeit mit großem Engagement zum unverzichtbaren Bestandteil einer kontinuierlichen Begleitung der Kinder gemacht.



1. Der Stellenwert der Kooperation

Der Landesschulbeirat (LSB) begrüßt, dass die gemeinsame Verwaltungsvorschrift des Kultusministeriums (KM) und des Sozialministeriums (SM) über die Kooperation zwischen Tageseinrichtungen für Kinder und Grundschulen verpflichtend für den Geltungsbereich des KM wurde. Die Erkenntnisse aus den Modellen des Schulanfangs auf neuen Wegen, insbesondere Modell C – vertiefte Form der Kooperation –, haben Eingang in die Verwaltungsvorschrift gefunden, ebenso die Auswirkungen der Änderung des Schulgesetzes und die Verwaltungsvorschrift "Kinder und Jugendliche mit Behinderungen und besonderem Förderbedarf".

Somit kommt dieser Kooperation ein ganz besonderer Stellenwert zu – insbesondere bei der Frage der Grundschulfähigkeit.

Voraussetzung einer fundierten Beurteilung der Grundschulfähigkeit eines Kindes ist es, möglichst viele Informationen über den Entwicklungsstand des Kindes zu haben. Diese notwendigen Informationen ergeben sich aus einer vertrauensvollen Zusammenarbeit sowie aus Gesprächen zwischen Erzieher/innen, Kooperations-Lehrer/innen und Eltern beziehungsweise Erziehungsberechtigten. Lehrer/innen und Erzieher/innen können aufgrund ihrer Beobachtungen Eltern beraten und sachlich fundierte Aussagen sowie Entscheidungshilfen zu Fragen der Einschulung und gegebenenfalls zu Fördermaßnahmen geben. Die derzeitige Diskussion zeigt die Wichtigkeit frühkindlicher Phasen des Lernens, ebenso die hohe Bedeutung von Sprache und Schrift im vorschulischen Alter. Der Weg zur Lesekompetenz beginnt mit sogenannten "Vorläufer-Kompetenzen", die im vorschulischen Alter erworben werden.

Die gemeinsamen pädagogischen Grundlagen der Tageseinrichtungen und Schulen liegen in der Förderung der Gesamtpersönlichkeit des Kindes, seiner Selbstständigkeit und Selbsttätigkeit sowie im Aufbau sozialer Beziehungen. Der Unterschied liegt in den verschiedenen Entwicklungsphasen, in denen die Einrichtungen die Kinder begleiten und unterstützen.

Die Kooperation zwischen Tageseinrichtungen für Kinder und Grundschulen hat daher eine hervorgehobene unverzichtbare Bedeutung.

Ingeborg Schöffel-Tschinke

Vorsitzende des Landesschulbeirats Baden-Württemberg

II. Gemeinsame pädagogische Grundlagen von Kindertageseinrichtungen und Schulen (Grundschulen, Sonderschulen)

Jedes Kind durchläuft einen Entwicklungs- und Lernprozess, der in der Familie seinen Anfang nimmt, durch die Tageseinrichtung für Kinder und die Schule ergänzt und fortgesetzt wird. Er ist damit jedoch nicht abgeschlossen, sondern dauert lebenslang.

Die Kinder haben schon vieles gelernt, wenn sie in die Tageseinrichtung oder Schule eintreten. Tageseinrichtung und Schule holen die Kinder da ab, wo sie in ihrer Entwicklung stehen, geben jeweils einen neuen, eigenen Rahmen und fügen weiter reichende Ziele, Inhalte und Methoden hinzu.

Tageseinrichtungen und Schule haben somit die **gemeinsame** Verantwortung und Verpflichtung, durch ihre **Zusammenarbeit** eine weitgehende Kontinuität der Entwicklungs- und Lernprozesse für die Kinder zu gewährleisten.

Tageseinrichtungen für Kinder und Schule haben **gemeinsame pädagogische Grundlagen**. Diese unterscheiden sich dadurch, dass sie die Kinder in verschiedenen Entwicklungsphasen begleiten und unterstützen.

Die gemeinsamen pädagogischen Grundlagen sind:

– *Förderung der Gesamtpersönlichkeit*

Tageseinrichtung und Schule haben neben ihrem Bildungsauftrag den Schwerpunkt, die Kinder zu erziehen und zu betreuen. Voraussetzung dafür ist für beide Institutionen, das einzelne Kind in seiner aktuellen Lebens-, Entwicklungs- und Lernwirklichkeit wahrzunehmen und daran die Planung und Gestaltung der pädagogischen Arbeit zu orientieren.

– *Das Kind als Akteur seiner Entwicklung*

Kinder agieren mit dem Körper und allen ihren Sinnen. Wahrnehmen mit allen Sinnen ist die grundlegende Voraussetzung für die Kinder, sich ihr Bild von der Welt aufzubauen. Sie lernen dabei, ihre Erfahrungen zu verarbeiten, Zusammenhänge herzustellen und das Bewusstsein ihrer selbst und ihres Wertes auszubilden. Entwicklung und Lernen sind ständige **eigenaktive** Leistungen der Kinder.

Kinder entwickeln ihre Identität in der Auseinandersetzung mit anderen Kindern und Erwachsenen.

Um die Entwicklungs- und Lernbereitschaft der Kinder zu unterstützen und positiv zu beeinflussen, haben Tageseinrichtungen und Schulen anregungsreiche, jeweils altersentsprechende Erfahrungs- und Lernräume zur Verfügung zu stellen. Die pädagogischen Fachkräfte beider Institutionen begleiten die Kinder dabei aktiv.

– *Notwendigkeit tragfähiger Beziehungen*

Persönliche Kontakte, Anteilnahme und Freundschaften sind die Basis für alle Entwicklungs- und Lernfortschritte. Tageseinrichtungen und Schulen bieten dem Kind die Chance, Erfahrungen verlässlicher Beziehungen mit anderen Kindern und Erwachsenen zu machen.

Die gemeinsamen pädagogischen Grundlagen sind wesentliche Voraussetzungen für die Entwicklungs- und Bildungskontinuität. Um diese zu garantieren, ist die konzeptionelle Abstimmung zwischen den pädagogischen Fachkräften in Tageseinrichtung und Schule unverzichtbar.

Der Wechsel von der Tageseinrichtung für Kinder zur Schule ist der Übergang von einer Institution in die andere. In dieser Phase lösen sich die Kinder vom Bisherigen und richten sich auf das Zukünftige aus. Damit dieser Übergang nicht zum Bruch sondern zur Brücke wird, kooperieren **sozialpädagogische Fachkräfte, Lehrkräfte und Eltern**. Sie tragen gemeinsam und gleichberechtigt die Verantwortung dafür,

- dass ein guter Schulanfang kein punktuell Ereignis, sondern eine zu gestaltende Übergangsphase ist.
- dass die persönliche Eigenart des einzelnen Kindes und seine Lerngeschichte berücksichtigt werden und in der Schule zur Geltung kommen.
- dass wechselseitig und kontinuierlich Informationen ausgetauscht, Fragen aufgenommen und Ideen entwickelt werden.

Das gemeinsame Anliegen von Tageseinrichtung und Schule ist es, mit einer guten kind- und sachbezogenen Zusammenarbeit zwischen sozialpädagogischen Fachkräften, Lehrkräften und Eltern/Sorgeberechtigten sich für das Wohl der Kinder in der Übergangsphase besonders verantwortlich zu fühlen.

Einschulungsentscheidungen finden so eine sichere Grundlage.

Gesellschaftliche Entwicklungen und Veränderungen in Elementar- und Primarbereich (vergleiche "Schulanfang auf neuen Wegen") erfordern, dass sie Eingang in die Kooperation finden.

Rektorinnen und Direktoren von Grundschulen und (Gruppen-)Leiter/innen von Tageseinrichtungen – in Absprache mit ihren jeweiligen Trägern vor Ort – tragen Verantwortung für die Gestaltung und Durchführung der Kooperation.

Sie wirken auf die Einbindung der Kooperationstätigkeit als Bestandteil der pädagogischen Arbeit der Grundschullehrer/innen beziehungsweise sozialpädagogischen Fachkräfte hin und verdeutlichen in der Zuteilung der Aufträge an die Mitarbeiter/innen den gehobenen Stellenwert der Kooperation.

Mitbestimmungsgremien wie Elternbeiräte in Schulen und Kindertageseinrichtungen etc. sollen bei dafür geeigneten Kooperationsvorhaben allgemeiner Art einbezogen werden.

An den Grundschulen mit Grundschulförderklasse hat die Kooperation zwischen den Fachlehrkräften der Grundschulförderklasse und den sozialpädagogischen Fachkräften der Tageseinrichtung vergleichbaren Stellenwert.

Fachkräfte der Grundschulförderklassen können als Kooperationspartner zur Diagnostik und Förderung von Kindern mit besonderen Erziehungs- und Förderbedürfnissen einen wichtigen Beitrag leisten. Sie arbeiten zunehmend in enger Verzahnung mit der Eingangsstufe, wodurch zusätzliche zeitliche und personelle Hilfen für die Kinder zur Verfügung gestellt werden können, um die schulischen Angebote zu nutzen.

Die Gestaltung eines kindgerechten Schulanfangs erfordert **Teamarbeit** zwischen Eltern, Kindertageseinrichtungen und Schule. Diese setzt gegenseitige **Akzeptanz und Anerkennung** der jeweils anderen Ausbildung und der damit erworbenen Kompetenzen bei Erzieher/innen und Grundschullehrer/innen voraus.

Basis für das gegenseitige Verstehen sind:

- die Abklärung der jeweiligen Erwartungen an die Kooperation,
- die Abstimmung über pädagogische Grundlagen, Erziehungsstile und Ziele der verschiedenen Institutionen,
- die Möglichkeit, Einsicht zu nehmen in die jeweils andere Arbeitsweise.

Für die inhaltliche und organisatorische Gestaltung der Kooperation ist in gemeinsamer Absprache ein Jahresplan zu erstellen. Vor Ort können ausgehend von den jeweiligen Bedingungen eigene und geeignete Lösungen gefunden werden.



Eltern/Sorgeberechtigte und Erzieher/innen kennen das Kind mit seinen individuellen Stärken und Schwierigkeiten in unterschiedlichen Situationen. Sie ergänzen und vergleichen ihre Beobachtungen zur Entwicklung des Kindes – einerseits aus dem häuslichen Umfeld, andererseits aus der Tageseinrichtung. Lehrer/innen verschaffen sich einen eigenen Eindruck im persönlichen Umgang mit dem Kind. Es genügt nicht, sich lediglich Auskünfte über ein Kind einzuholen.

Eltern, Erzieher/innen und Lehrer/innen tauschen sich fortlaufend während des Kooperationsjahres über die weitere Entwicklung des Kindes aus. Gegebenenfalls werden diese Beobachtungen ergänzt durch diagnostische Ergebnisse von behandelnden Ärzten und Beratungsstellen.

Eine Zusammenarbeit mit Vertretern der Fachschulen für Sozialpädagogik und der Pädagogischen Hochschulen schafft bereits während der Ausbildung Grundlagen für die Kooperation vor Ort, weist in der Ausbildung befindliche Lehrer/innen und Erzieher/innen auf die Notwendigkeit der Kooperation hin und ermöglicht einen fachlichen Austausch unter Ausbildern beider Berufsgruppen.

Kooperation lebt von der Initiative und dem Engagement aller Beteiligten. Sie ist personengebunden. Nur wer sie als wesentlichen Baustein eines harmonischen Schulanfangs begreift, wird sich mit seiner ganzen Persönlichkeit in die Arbeit einbringen.